Mainaschaffer Nachrichten

MIT AMTSBLATT DER GEMEINDE MAINASCHAFF

Nr. 28 **10. Juli 2026** **69. Jahrgang**

AMTSBLATT DER GEMEINDE MAINASCHAFF

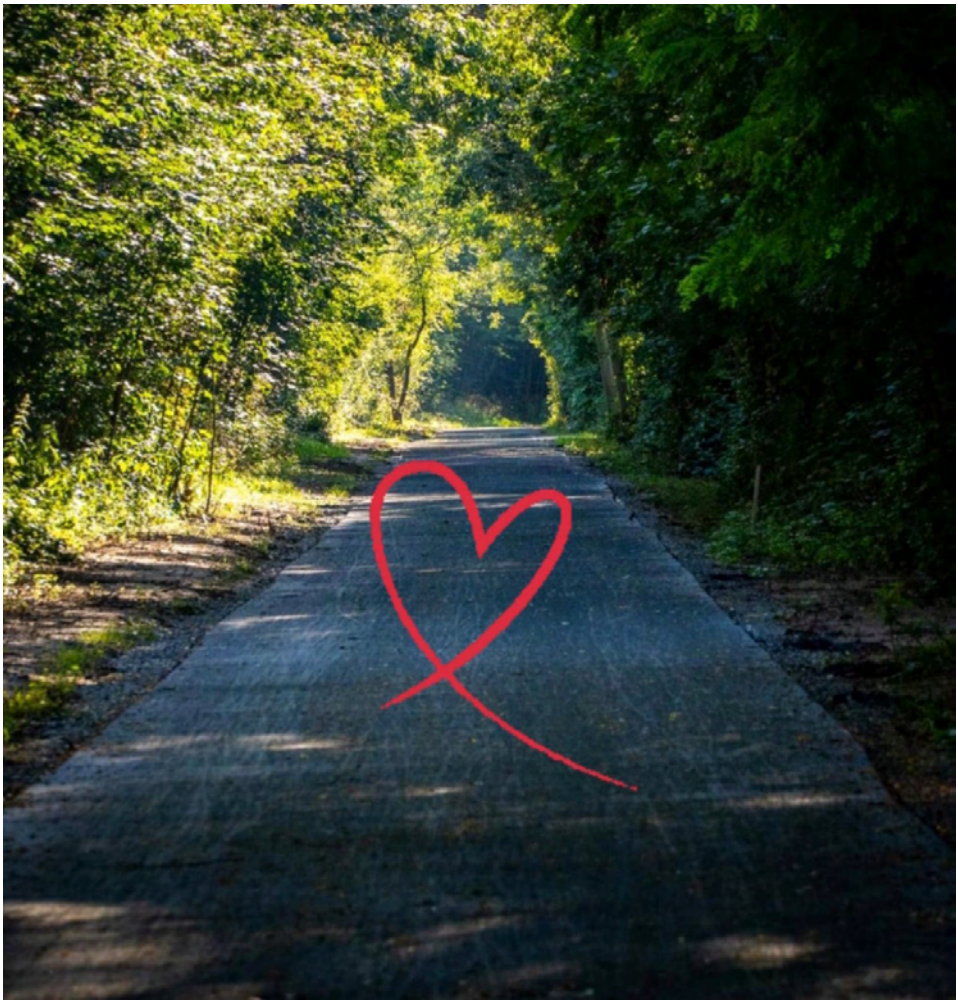

Wichtige Rufnummern

Bauhof/Recyclinghof
Hauptstr. 200
Tel. 4479752/4479652
bhf@mainaschaff.de

Rufbereitschaft Wasser
(keine Hausinstallationen)
Tel. 0171/6346328

Öffnungszeiten Recyclinghof

Montag, Freitag	14:00 – 17:00 Uhr
Samstag	10:00 – 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Schredderplatz »Am Holzweg« (01.03. – 30.09.)

Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	14:00 – 17:00 Uhr
Samstag	10:00 – 14:00 Uhr

Maintalhalle
Jahnstr. 50
Tel. 790112
maintalhalle@mainaschaff.de

Sportanlage Eller
Am Eller 1
Tel. 74597
eller@mainaschaff.de

Ascapha Grund- und Mittelschule
Schillerstr. 1
Tel. 78170
Fax 781750

Jugendzentrum JUZ
Pestalozzistr. 2
Tel. 0172/2786859
juz@mainaschaff.de

Kinderzentrum KiZ
Schillerstr. 3
Tel. 4424480
KiZ@mainaschaff.de

Öffentliche Bücherei
Schillerstr. 3
Tel. 75959
info@buecherei-mainaschaff.de

Öffnungszeiten Bücherei

Montag	15:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	18:00 – 20:00 Uhr
Samstag	14:00 – 16:00 Uhr

Kita Wunderland
Schillerstr. 5
Tel. 73386
kita-wunderland@mainaschaff.de

Kita St. Margaretha
Gebr.-Grimm-Str. 1
Tel. 74155
leitung.stm@johannes-gemeinschaft-mff.de

Kita St. Peter & Paul
Behringstr. 16
Tel. 73714
leitung.pup@johannes-gemeinschaft-mff.de

Kita Riesenglück
Max-Born-Str. 25
Tel. 4426600
kita.riesenglueck.mainaschaff@elkb.de

Kita Fuchsbau
Am Eller 1
Tel. 0176/43647592
kita.fuchsbau.mainaschaff@elkb.de

Feuerwehr **112**
Rettungsleitstelle **112**
Polizei **110**

Haus-Notruf **116 117**
Wenn ein Arzt außerhalb der Praxiszeiten benötigt wird, aber keine Lebensgefahr besteht.
In akuten Notfällen (z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall) Ist der Rettungsdienst unter 112 zu verständigen.

Polizei Aschaffenburg **857-0**

Freiwillige Feuerwehr Mainaschaff
Robert-Koch-Str. 1
Tel. 780407

1. Kommandant: Riccardo Martino	Tel. 4446553
2. Kommandant: Benjamin Männche	Tel. 7716283
3. Kommandant: Marian Bauer	Tel. 4047074

Apotheken

Stern Apotheke
Jahnstr. 16
Tel. 73400

easy Apotheke
Am Glockenturm 1
Tel. 580110

Apotheken-Notdienst
Tel. 0800 00 22 8 33

Allgemeinärzte

Dr. Motlagh/D. Jahr
Im Weichental 17
Tel. 75388

Dr. Koch/Dr. Klement
Jahnstr. 2
Tel. 74616
Tel. 75666 (Rezepte)

Frauenarzt
Frauenarztpraxis am Glockenturm
Am Glockenturm 1
Tel. 55555

Kinderarzt

Dr. Rauschning-Sikora
Am Glockenturm 7
Tel. 780483

Radiologie

Main-Park-Center
Am Glockenturm 1
Tel. 583900

Internisten

Dres. med. Kock Pistner, Brill, Klein
Am Glockenturm 7 A
Tel. 797213

Orthopäden

Dr. med. Rudelgast
Am Glockenturm 7
Tel. 7700110

Dr. med. Köhler
Am Glockenturm 1
Tel. 454300

Tierärzte Elke Ettel
Mozartstr. 5
Tel. 780306

Neurologie
Katrin Hirsch
Am Glockenturm 8
Tel. 9011280

Zahnärzte

Dr. Staudt-Hockmann
Hauptstr. 4
Tel. 78160

Dr. C. Grey
Gabelsberger Str. 19
Tel. 74151

Dr. Sakar/Dr. ter Stal
Jahnstr. 28
Tel. 79650

Zahnärztliche Tagesklinik
Am Glockenturm 1
Tel. 581360

Gemeinde Mainaschaff

Erster Bürgermeister
Moritz Sammer 705-11
E-Mail: bgm@mainaschaff.de

Assistenz Bürgermeister
Andrea Maiberger 705-11
E-Mail: bgm@mainaschaff.de

Geschäftsleitung
Nicole Dietrich 705-24
E-Mail: gde@mainaschaff.de

IT und Telekommunikation
Stefan Danninger 705-58
E-Mail: edv@mainaschaff.de

Liegenschaftsamt
Nadja Wolleb 705-21
Barbara Hartmann 705-26
E-Mail: liegenschaften@mainaschaff.de

Ordnungsamt
Natascha Spatz 705-42
E-Mail: ordnungsamt@mainaschaff.de

Bauamt/Örtliche Verkehrsbehörde
Christoph Palmy (Leitung) 705-30
Dennis Karow 705-32
Benedikt Brehm 705-35
E-Mail: bauamt@mainaschaff.de

Kulturamt
Heike Kirchner 705-22
Nina Weipert 705-23
E-Mail: kulturamt@mainaschaff.de

Personalamt/VHS/ Musikunterricht/ Rentenversicherung
Andre Hentsch (Leitung) 705-40
Elisabeth Schade 705-41
Teresa Fecher 705-49
E-Mail: personalamt@mainaschaff.de

Standes- und Friedhofsamt
Natascha Spatz 705-42
E-Mail: standesamt@mainaschaff.de

Bürgerbüro/Passamt/ Gewerbeamt/Fundbüro
Karin Pasler (Leitung) 705-45
Nicole Gutzeit 705-45
Kathleen Dörner 705-45
E-Mail: buergerbuero@mainaschaff.de

Finanzverwaltung
Thomas Lenk (Kämmerer) 705-51
Christine Fecher 705-52
Melanie Barnscheidt 705-55
Claudia Rothaug 705-57
Sandra Rung 705-59
E-Mail: kaemmerei@mainaschaff.de

Gemeindekasse
Gabriela Roth 705-53
Corina Aulbach (Kassenverwalterin) 705-56
E-Mail: kaemmerei@mainaschaff.de

Rathaus Mainaschaff
Hauptstr. 10 – 12
Tel. 705-0
Fax 705-50 und 76787
E-Mail: gde@mainaschaff.de
Internet: www.mainaschaff.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag + Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgerbüro
Donnerstag 14:00 – 19:00 Uhr

Bürgersprechstunde
(Terminvereinbarung unter Tel. 705-11)
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinde Mainaschaff

Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ab dem 01.01.2027

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Rahmen der vergangenen Bürgerversammlung hat die Verwaltung umfassend über die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2027 informiert. Da dieses Thema alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in Mainaschaff betrifft, möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen, Hintergründe und die weiteren Schritte noch einmal übersichtlich zusammenfassen.

Warum wird das System umgestellt?
Hintergrund der Umstellung ist die verbindliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zur rechtlichen Gleichbehandlung aller Gebührenzahler. Nach diesen Vorgaben ist eine Kommune gesetzlich verpflichtet, die Gebühren aufzuteilen, sobald die Kosten der reinen Niederschlagswasserbeseitigung die sogenannte „12-Prozent-Grenze“ an den Gesamtkosten überschreiten. Da dieser Anteil in der Praxis regelmäßig bei 25 % und mehr liegt, setzt die Gemeinde Mainaschaff diese Vorgabe nun konsequent um, um eine dauerhaft rechtssichere und faire Abrechnung für alle Grundstückseigentümer zu gewährleisten.

Was genau ändert sich bei der Abrechnung?
Bisher wurden die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung einheitlich und alleinig über Ihren Frischwasserverbrauch abgerechnet. Künftig wird dies verursachungsgerechter aufgeteilt:

- **Schmutzwassergebühr:** Diese wird auch künftig nach dem tatsächlichen Frischwasserverbrauch berechnet.
- **Niederschlagswassergebühr:** Diese wird nach der Größe der versiegelten Flächen auf Ihrem Grundstück berechnet, von denen das Regenwasser in den Kanal fließt.

Wichtiger Hinweis: *Es handelt sich hierbei nicht um eine zusätzliche Gebühr! Es geht lediglich um eine andere, gerechtere Verteilung der ohnehin entstehenden Gesamt-kosten. Die Gemeinde darf und wird hierdurch nicht mehr Gebühren einnehmen, als sie zur Kostendeckung benötigt.*

Wie wurden die Flächen ermittelt?
Um eine unverhältnismäßig aufwändige Messung vor Ort zu vermeiden, wurden die versiegelten Grundstücksflächen über die Auswertung von Luftbildern ermittelt und mit unseren bekannten Grundstücksdaten kombiniert. Relevant für die Gebühr sind dabei ausschließlich diejenigen Flächen, die direkt oder indirekt in die öffentliche Abwasserbeseitigung einleiten.

Wie funktioniert das Stufenmodell?
Statt jedes Grundstück auf den letzten Quadratmeter genau auszumessen, werden alle Grundstücke in Mainaschaff in sechs Gruppen (Stufen) eingeteilt. Das Fachwort „Abflussbeiwert“ bedeutet dabei schlichtweg: Wie viel Prozent Ihres Grundstücks sind bebaut oder gepflastert?

Jeder Stufe ist ein fester Prozentwert zugeordnet, mit dem die Gemeinde anschließend rechnet:

Stufe 1 („minimal bebaut“):	15 %
Stufe 2 („gering bebaut“):	26 %
Stufe 3 („normale Bebauung“):	41 %
Stufe 4 („stark bebaut“):	58 %
Stufe 5 („sehr stark bebaut“):	76 %
Stufe 6 („nahezu voll bebaut“):	94 %

(Sonderfall: Ist Ihr Grundstück zu weniger als 9 % versiegelt, greift die Stufe 0 mit einer genauen Einzelberechnung.)

Ein konkretes Rechenbeispiel:

Nehmen wir ein Grundstück:
1. Die Ausgangslage: Ihr gesamtes Grundstück ist 354 m² groß.
2. Das Luftbild erkennt: Hausdach, Hof und Terrasse machen zusammen 100 m² aus. Das entspricht rund 28 % des Grundstücks (Versiegelte Fläche/ Gesamtfläche x 100).
3. Die Einstufung: Mit 28 % Versiegelung fällt Ihr Grundstück in die Stufe 2 (diese gilt für alle Grundstücke zwischen 21 % und 32 % Versiegelung).
4. Der Abrechnungswert: Der feste Rechenwert für die Stufe 2 liegt bei 26 %.
5. Die finale Rechnung lautet also: 354 m² Gesamtfläche x 26 % = 92 m² gebührenrelevante Fläche.

Das Ergebnis: Künftig wird die jährliche Niederschlagswassergebühr für dieses Grundstück nicht für die gesamten 354 m² berechnet, sondern exakt für diese 92 m².

Werden Zisternen oder Versickerungsanlagen berücksichtigt?
Ja, sehr umfassend:
- **Zisternen OHNE Überlauf in den Kanal:** Dach- oder Hofflächen, die hieran angeschlossen sind, sind **zu 100 % gebührenfrei!** Da aus diesen Behältern kein Tropfen Wasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann, werden diese Flächen bei der Berechnung mit 0 m² gezählt.
- **Zisternen MIT Überlauf in den Kanal:** Hier wird Ihre gebührenrelevante Fläche ab einem Speichervolumen von 3 m³ um 25 m² pro m³ Zisternenvolumen reduziert *(Beispiel: Bei einer 4-m³-Zisterne werden Ihnen 100 m² von der versiegelten Fläche abgezogen).*
- **Versickerungsanlagen:** Diese Gutschriften gelten exakt genauso für Anlagen auf Ihrem Grundstück, die das Regenwasser vor Ort im Boden versickern lassen (z. B. Sickermulden, Rigolen oder Sickerschächte).

Spielt die Art der Pflasterung (z. B. Rasengittersteine) eine Rolle?
Nein, die Versiegelungsart bleibt unberücksichtigt. Entscheidend ist allein, ob die Flächen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Der Grund hierfür ist, dass das kommunale Abwassernetz für den Fall von Starkregenereignissen dimensioniert werden muss. Bei Starkregen fließt das Wasser unabhängig von der Versiegelungsart oberflächlich in den Kanal ab.

Spielt es eine Rolle, ob mein Grundstück im Misch- oder Trennsystem entwässert wird?
Nein. Für die Bemessung ist nur relevant, was der Benutzer in die Einrichtung einleitet.

Beteiligt sich die Gemeinde auch an den Kosten?
Selbstverständlich. Die Gemeinde bezahlt wie jeder andere Eigentümer die satzungsgemäßen Gebühren für ihre teils sehr großen versiegelten Flächen, wie etwa das Rathaus, die Schulen oder die Sporthallen. Ebenso trägt die Gemeinde den Kostenanteil für das Niederschlagswasser der öffentlichen Straßenflächen vollumfänglich selbst.

Der Selbstauskunftsbogen – Wie geht es nun weiter?
Ab Anfang Juli 2026 erhalten alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in Mainaschaff per Post einen individuellen Selbstauskunftsbogen. Dieses Schreiben dient in erster Linie Ihrer Information. Darin teilen wir Ihnen mit, welche versiegelten Flächen wir für Ihr Grundstück über die Luftbildauswertung ermittelt haben und in welche der genannten Stufen Ihr Grundstück demnach eingruppiert wurde. Bitte prüfen Sie diese aufgeführten Daten in Ruhe auf ihre Richtigkeit.

Muss ich den Bogen in jedem Fall an die Gemeinde zurücksenden?
Nein! Sie müssen nur dann aktiv werden, wenn sich tatsächlich Änderungen zu unseren Vorermittlungen ergeben.

Sind die im Schreiben aufgeführten Flächenangaben aus Ihrer Sicht korrekt, **müssen Sie nichts weiter tun.** Ein Zurücksenden zur reinen Bestätigung der Daten ist nicht erforderlich.

Lediglich wenn Korrekturen notwendig sind – beispielsweise weil ermittelte Flächen gar nicht in den Kanal entwässern oder Sie eine anrechenbare Zisterne nutzen, die noch nicht von uns erfasst wurde – bitten wir Sie, die Angaben auf dem Bogen entsprechend zu korrigieren. Bitte senden Sie uns den Bogen **ausschließlich in diesem Fall** bis spätestens **15.08.2026** zurück.

Stehen die neuen Gebührensätze bereits fest?
Die konkreten Gebührensätze werden erst kalkuliert, sobald die aktuell laufende Flächenermittlung im gesamten Gemeindegebiet vollständig abgeschlossen ist. Wir bitten daher um Verständnis, dass in dieser Vorbereitungsphase noch keine Aussage hierzu möglich ist.

Wir sind für Sie da: Hotline und Bürgersprechstunde
Um Sie bestmöglich bei der Überprüfung und beim Ausfüllen des Bogens zu unterstützen, haben wir ein Beratungsangebot eingerichtet.

Telefonhotline (ab 06.07.2026) –
Rufnummer 06021-70590:
Montag bis Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden im Trauzimmer des Rathauses:
Montag, 13.07.2026: 09:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 16.07.2026: 09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, 21.07.2026: 09:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 23.07.2026: 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 30.07.2026: 15:00 – 20:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin vorab telefonisch über die Hotline.

Ebenfalls steht Ihnen die Finanzverwaltung der Gemeinde Mainaschaff (2. OG) bei Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie auch jederzeit im Internet unter **www.mainaschaff.de.**

Ihre
Finanzverwaltung Mainaschaff

Bericht aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.07.2026

TOP 01 Bauantrag 18/2026: Erweiterung Dachgeschoss, Jahnstr. 39, FlSt.-Nr. 2350/4

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Mainaschaff erteilt dem geplanten Bauvorhaben Nr. 0549/2026, Erweiterung Dachgeschoss, Jahnstr. 39, 63814 Mainaschaff, FlSt.-Nr. 2350/4 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

TOP 02 Bauantrag 20/2026: Nutzungsänderung Ladenfläche zu Psychologischer Behandlungsfläche, Am Glockenturm 6, FlSt.-Nr. 1506/9

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Mainaschaff erteilt dem geplanten Bauvorhaben Nr. 0588/2026: Nutzungsänderung Ladenfläche in Psychologische Behandlungsfläche, Am Glockenturm 6, 63814 Mainaschaff., FlSt.-Nr. 1506/9 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

TOP 03 Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2026

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Mainaschaff genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2026.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

TOP 04 Tischvorlage Bauantrag Nr. 12/2026: Umbau/Erweiterung Wohnhaus und Scheune, Bahnhofstr. 26, FlSt.-Nr. 5

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Mainaschaff erteilt dem geplanten Bauvorhaben Nr. 0533/2026: Umbau / Erweiterung Wohnhaus und Scheune, Bahnhofstr. 26, FlSt.-Nr. 5, 63814 Mainaschaff, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 07.07.2026

TOP 01 Projekt Radwegebrücke Mainaschaff-Stockstadt

Das für die Planung der Radwegebrücke zwischen Stockstadt und Mainaschaff beauftragte Ingenieurbüro Obermeyer aus Aschaffenburg stellt die mögliche Verkehrsführung der Rampenanbindung in Mainaschaff vor und erläutert kurz Vor- und Nachteile.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff nimmt die vorgestellten Entwürfe (Büro Obermeyer, Stand 29.06.2026) zur Anbindung der Rampen für die Radwegebrücke Stockstadt – Mainaschaff zur Kenntnis und bittet auf Basis der Variante 1 um Fortführung der Planung.

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

TOP 02 Jahresplanung 2026 für den Gemeindewald Mainaschaff

Die für die Gemeinde Mainaschaff zuständige Försterin, Frau Alexandra Schuchard, stellt den Jahresbetriebsplan 2026 für den Gemeindewald vor. Gleichzeitig gibt Frau Schuchard einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr 2025.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff genehmigt den Jahresplan für den Gemeindewald Mainaschaff für das Jahr 2026.

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

TOP 03 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Ortsgebiet: Grundsatzentscheidung Haltestellen Kreuzäckerring Süd und Nord und Information zum Ausbaustand Haltestelle Salbeiweg

Sachverhalt:
Im Ortsgebiet soll der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen im Rahmen eines zweiten Ausbauschritts fortgeführt werden. Die Grundinformation und der erste Teilausbau wurden bereits in einem früheren Schritt behandelt. Nun sollen die Haltestellen Kreuzäckerring Nord, Kreuzäckerring Süd und Salbeiweg zusammen zur Umsetzung ausgeschrieben werden.
Die Haltestelle Salbeiweg ist planerisch bereits vollständig vorbereitet und vom Gemeinderat bereits am 19.11.2024 abgesegnet worden. Sie soll daher nun gemeinsam mit den beiden Haltestellen am Kreuzäckerring in die Ausschreibung gehen. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit und ermöglicht eine gebündelte Umsetzung der Maßnahmen.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff beschließt den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Kreuzäckerring Nord und Kreuzäckerring Süd. Die bereits beschlossene Planung für Salbeiweg wird zusammen mit den beiden weiteren Haltestellen ausgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung einschließlich der vertraglichen Regelungen für Kreuzäckerring Nord vorzubereiten.

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

TOP 04 Öffentliche Bücherei: Bestätigung der Benutzungs- und Gebührenordnung

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information, Bildung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.Jede Person ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlicher Grundlage zu benutzen.
Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen (z. B. Ausleihe elektronischer Medien) sowie Mahn-, Versäumnis- und Auslagenersatzgebühren werden nach der beigefügten Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Gebührenordnung in der aktuellen Fassung:

Anmeldegebühr Erwachsene:	2,00 €
Anmeldegebühr Kinder bis 16 Jahren:	1,00 €
Versäumnisgebühr:	0,25 €/je Medium je Woche
Mahnungen:	Versäumnisgebühr plus Mahnkosten
Ersatz für neuen Benutzerausweis:	2,00 €
Verlust/Beschädigung Medienbarcode:	1,00 €
Jahresgebühr Teilnahme LEO-Nord:	15,00 €

Hinweise zum Datenschutz in der Bücherei sind der Anlage „Datenschutz“ zu entnehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff bestätigt die Benutzungsordnung und die dazugehörige Gebührenordnung der öffentlichen Bücherei in der vorliegenden Fassung.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

TOP 05 Glasfaserausbau: Durchführung eines Markterkundungsverfahrens für die verbleibenden Gebietsteile nach angekündigtem eigenwirtschaftlichem Ausbau der Telekom

Da der eigenwirtschaftliche Ausbau der Telekom nicht das gesamte Ortsgebiet abdeckt, besteht für die verbleibenden Bereiche weiterhin Planungs- und Förderbedarf. Durch das Markterkundungsverfahren wird rechtssicher geklärt, welche Adressen durch den Markt erschlossen werden und welche Gebiete für ein Förderverfahren verbleiben.

Das Büro IK-T, das für uns das gesamte Verfahren durchführt, hat eine überschlägige Einschätzung der Kosten vorgelegt:

Anzahl der Adressen, die nach derzeitiger Planung der Telekom nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden: ca. 368. Davon Anzahl der Adressen, die förderfähig sind, weil sie nicht bereits durch eine Koax-Verbindung (KabelDeutschland bzw. Vodafone) versorgt sind: ca. 118.

Bei angenommenen Kosten von 7.500,00 € pro Adresse ergeben sich Kosten von ca. 2.760.000,00 € für 368 Adressen.
Die förderfähigen Kosten betragen ca. 885.000,00 € für 118 Adressen. Diese werden zu 90% gefördert.

Das heißt, für den Ausbau der 118 Adressen ist ein Eigenanteil der Gemeinde i.H.v. ca. 88.500,00 € zu erwarten.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff nimmt zur Kenntnis, dass die Telekommunikationsgesellschaft Telekom im Gemeindegebiet einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau angekündigt hat, dieser jedoch voraussichtlich nicht das gesamte Ortsgebiet umfassen wird. Für das gesamte Gemeindegebiet soll deshalb ein Markterkundungsverfahren nach den Vorgaben der Gigabit-Förderrichtlinie durchgeführt werden, um festzustellen, ob und welche Telekommunikationsunternehmen Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Gigabit-Ausbau haben, und um die möglichen Fördergebiete festzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fördermittel in vorläufiger Höhe auf Basis der Grobkostenschätzung zu beantragen. Die Haushaltsmittel sind entsprechend einzuplanen.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1

TOP 06 Entscheidung über die Fortführung der Tätigkeit des Behindertenbeauftragten der Gemeinde Mainaschaff

Mit der Kommunalwahl 2026 endet formal die Amtsperiode von Herrn Förster als Behindertenbeauftragter. Grundsätzlich wäre gemäß Art. 51 Abs. 3 BayGO eine Neuwahl durch den Gemeinderat erforderlich.

Angesichts der erfolgreichen und bewährten Zusammenarbeit sowie der ausdrücklichen Bereitschaft von Herrn Förster empfiehlt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat, auf eine förmliche Neuwahl zu verzichten und stattdessen die Fortführung der Tätigkeit von Herrn Förster als Behindertenbeauftragter für eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren zu beschließen.

Die Kontinuität in dieser wichtigen Funktion kommt sowohl den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern als auch der Gemeinde zugute und vermeidet einen unnötigen Verwaltungsaufwand durch ein förmliches Wahlverfahren.

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff beschließt, Herrn Michael Förster, Raiffeisenstraße 3, 63814 Mainaschaff, für eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren als Behindertenbeauftragten der Gemeinde Mainaschaff zu benennen. Die Fortführung der Tätigkeit erfolgt auf ehrenamtlicher Basis ohne Zahlung einer Ehrenamtspauschale. Herr Förster hat seine ausdrückliche Zustimmung zur Fortführung des Amtes bereits erklärt.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

TOP 10 Genehmigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2026

Beschluss: Der Gemeinderat Mainaschaff genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2026.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Altpapiersammlung am Samstag, 17. Januar 2026.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Samstag, den 11. Juli fahren wir durch den Ort und sammeln Ihr Altpapier ein, welches bis 08:00 Uhr gebündelt an der Straße stehen sollte. Bei Regen bitte das Papier abdecken.

Wenn Sie größere Mengen Papier gesammelt haben und diese nicht eigenständig an den Straßenrand bringen können, melden Sie sich bitte bis spätestens 11:00 Uhr unter 0151 63334222 oder unter 0172 3453080. Mit Ihrem Altpapier leisten Sie nicht nur einen Beitrag für die Umwelt, sondern unterstützen aktiv die Jugendarbeit hier vor Ort!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Ihre Ministranten St. Margaretha Mainaschaff

Vollsperrung von Straßen für den 17. Oscheffer TSG-Lauf

Für den 17. Oscheffer TSG-Lauf werden am 26.07.2026 folgende Straßen im Zeitraum zwischen 7:30 und 12:30 Uhr gesperrt.

Die Anwohner werden gebeten, ihre Fahrzeuge in diesem Zeitraum entlang der Laufstrecke zu entfernen. Für eintretende Verkehrsbehinderungen bitten wir um Verständnis.
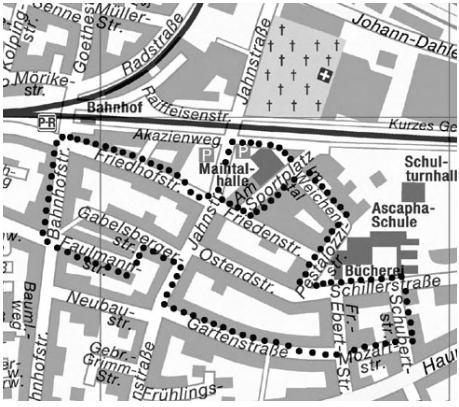
Jahnstraße zwischen Gartenstraße und Bahnübergang, Friedhofstraße, Bahnhofstraße zwischen Friedhofstraße und Faulmannstraße, Faulmannstraße in der gesamten Länge, Fußweg in die Gabelsberger Straße, Gabelsberger Straße, Jahnstraße bis Gartenstraße, Gartenstraße, Teilstück Friedrich-Ebert-Straße, Fußweg zur Mozartstraße, Mozartstraße, Schubertstraße, Schillerstraße, Pestalozzistraße, Im Weichental, Am Sportplatz, Fußweg an der Maintalhalle zur Jahnstraße, Teilstück Friedenstraße.